



© Aktionärgar (BY 2.0)

Um weitere Megafusionen in Zukunft zu verhindern, ist eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts unabdingbar.

# KONZERNMACHT BESCHRÄNKEN!

Warum es höchste Zeit ist, über die Macht der Megakonzerne zu reden und das Wettbewerbsrecht zu politisieren

**Nicht nur im Agrarsektor wachsen die Konzerne durch Fusionen und Übernahmen immer weiter. Das hat massive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Nun haben sich 28 zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland zur Initiative ‚Konzernmacht beschränken‘ zusammengetan. Sie fordern, das Wettbewerbsrecht zu verschärfen, um die Macht der Großunternehmen zu beschränken.**

**A**LS IM Herbst 2016 bekannt wurde, dass die deutsche Bayer AG Monsanto übernehmen will, fanden sich in Deutschland zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammen, um die Megafusion zu verhindern. Denn eines war klar: Gelingt die Fusion – sowie 2 weitere inzwischen realisierte Konzernhochzeiten im Agrarsektor –, hat das dramatische Folgen für Bäuerinnen und Bauern, ZüchterInnen, Zulieferungsunternehmen und VerbraucherInnen im Globalen Norden wie im Süden. Mit frechen Aktionen und viel Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit warnten die NGOs vor der enormen Machtkonzentration im Agrarbereich. Doch schnell wurde den Aktiven klar, dass die Fusionswelle unter den bestehenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nur schwer aufzuhalten sein würde und die enorme Marktkonzentration nicht nur den Agrarbereich betrifft. Daraus wurde die Idee geboren, mit der Initiative

‚Konzernmacht beschränken‘<sup>1</sup> eine breite zivilgesellschaftliche Plattform zu gründen. Die InitiatorInnen setzten sich zum Ziel, eine Debatte darüber anzustoßen, wie groß Konzerne sein dürfen, welche Folgen ihre Marktmacht hat und wie das Wettbewerbsrecht grundlegend verändert werden könnte. Am 9. Januar 2018 ging das Bündnis an die Öffentlichkeit. Inzwischen ist es auf 28 zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Pharma, Digitales und Agrar angewachsen.

## Die Ausgangssituation: wachsende Marktmacht von Megakonzerne

Fest steht: In zahlreichen Wirtschaftssektoren konzentriert sich die Marktmacht zunehmend in den Händen weniger großer Konzerne – darunter in der Automobilbranche, der Luftfahrt, der Pharmaindustrie, im digitalen Sektor, im Lebensmitteleinzelhandel und bei Saatgut und Pestiziden. Die Folgen: Missbrauch von Markt-

macht gegenüber ZuliefererInnen, HerstellerInnen, ErzeugerInnen und VerbraucherInnen weltweit. Außerdem können die Konzerne die Politik immer stärker in ihrem Sinne beeinflussen.

Nehmen wir als Beispiel den Agrarbereich: Wenn die Bayer-Monsanto-Fusion durchgeht, kontrollieren in Zukunft nur 3 Megakonzerne rund 60 Prozent des kommerziellen Saatguts und 70 Prozent des globalen Pestizidmarktes. Gleichzeitig beherrschen die 10 größten Agrarhandels- und Nahrungsmittelkonzerne jeweils 90 Prozent des Weltmarktes. Und was hat es noch mit freiem Wettbewerb zu tun, wenn in Deutschland nur 4 Supermarktketten – Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) – 85 Prozent des Absatzmarktes unter sich aufteilen?

Die Marktmacht hat schwere Folgen: Die Konzerne geben den Preisdruck entlang der globalen Lieferkette weiter. Sie verhindern kostendeckende Preise für Bäuerinnen und Bauern und existenzsichernde Löhne für LandarbeiterInnen. Weil es zu wenig Wettbewerb gibt, steigen gleichzeitig die Kosten für Saatgut, Pestizide und Düngemittel. Darunter leiden vor allem kleinbäuerliche ErzeugerInnen

in ärmeren Regionen des Globalen Südens.

## Die Schwachstellen im Wettbewerbsrecht

Zum Glück gibt es die Kartellbehörden, die gegen eine solche Marktkonzentration vorgehen. Doch so einfach ist es leider nicht. Denn in der Realität sind sie politisch oft zu schwach und zu milde mit den Großkonzernen.

Betrachten wir nur einmal die Fusionskontrolle: 2013 hat der Deutsche Bundestag sogar die Schwelle angehoben, ab der eine Marktbeherrschung vermutet wird. Seitdem wird ein Unternehmen nicht mehr ab 33,3 Prozent, sondern erst ab 40 Prozent Marktanteil als marktbeherrschend eingestuft. Die Wettbewerbskontrolle ist also gewissermaßen fusionsfreundlicher geworden. Das lässt sich auch daran erkennen, dass das Bundeskartellamt im Jahr 2015 von 1.169 angemeldeten Zusammenschlüssen nur einen einzigen untersagt und eine weitere Fusion unter Auflagen zugelassen hat. Die Europäische Kommission hat im selben Jahr sogar alle ihr vorgelegten 300 Fusionsanträge bewilligt, davon gerade einmal 18 unter Auflagen. Wir müssen also feststellen: Fusionen werden in den seltensten Fällen untersagt.

Eine weitere Schwachstelle: Die Fusionskontrolle in Deutschland und der Europäischen Union (EU) berücksichtigt weder gesamtwirtschaftliche noch gesellschaftliche oder ökologische Folgen von Firmenzusammenschlüssen. Arbeitsplatzverluste, gesundheitliche Schäden oder Verlust von Biodiversität nimmt sie erst gar nicht in den Blick. Zudem prüft das Bundeskartellamt nur die Auswirkungen einer Fusion auf den deutschen Markt. Analog betrachtet die EU ausschließlich die Folgen für den europäischen Markt. Die Auswirkungen auf Drittstaaten – vor allem Länder des Globalen Südens – fallen somit unter den Tisch.

Und schließlich scheint die Wettbewerbskontrolle blind zu sein, wenn es um die enorme Marktkonzentration im digitalen Bereich geht: Um ein Gegengewicht gegen Google, Facebook und Amazon zu schaffen, wollen die PolitikerInnen in Deutschland und der EU „nationale Champions“, also eigene Konzerngiganten, aufbauen. So steht auch im neuen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD: „Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um

exzellente regulatorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufassung der Marktabgrenzung, um [...] die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen.“<sup>2</sup> Im Klartext: Sie wollen das Wettbewerbsrecht schwächen, um eigene Großkonzerne zu fördern. Eine politische Begrenzung digitaler Konzerne ist also mit der GroKo nicht in Sicht.

## Was die Initiative ‚Konzernmacht beschränken‘ fordert

Um dieser stetigen Marktkonzentration in der Wirtschaft den Kampf anzusagen, hat das zivilgesellschaftliche Bündnis eine Reihe von Forderungen aufgestellt.<sup>3</sup> 3 Punkte stehen dabei im Mittelpunkt: Erstens soll das öffentliche Interesse bei der Fusionskontrolle gestärkt werden. Das heißt, menschenrechtliche Aspekte sowie Umwelt- und Verbraucherschutzbelange sollen stärker berücksichtigt werden. Zweitens soll ein „missbrauchsunabhängiges Entflechtungsinstrument“ geschaffen werden. Damit können übermächtige Konzerne dazu veranlasst werden, Geschäftsfelder oder Teile des Unternehmens zu verkaufen – auch wenn sie nicht offensichtlich ihre Marktmacht missbrauchen. Und drittens soll die Schwelle, ab der eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens angenommen wird, von 40 auf 20 Prozent herabgesetzt werden.

## Auf allen Ebenen aktiv – für eine Politisierung des Wettbewerbsrecht

Seit ihrer Gründung ist die Initiative Konzernmacht beschränken vielfältig aktiv, um das Thema Wettbewerbsrecht auf die politische Agenda zu setzen und in die Öffentlichkeit zu tragen. Als das Bundeskartellamt am 22. Februar 2018 seinen 60. Geburtstag im ehemaligen Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn feierte, waren auch VertreterInnen des Bündnisses am Start. Mit einem übergroßen Gebiss auf einem Samtkissen wünschte die Initiative der Wettbewerbsbehörde symbolisch mehr Biss. Die Aktion stieß auf positive Resonanz bei den BeamtInnen. Einige freuten sich sichtlich darüber, dass sich die Zivilgesellschaft für die Arbeit des Kartellamtes interessiert. Neben öffentlichkeitswirksamen Aktionen sucht das Bündnis auch das Gespräch mit der Politik, darunter mit VertreterInnen aus den einzelnen Fraktionen, den

zuständigen Ausschüssen und Ministerien.

Weiterhin verfolgt das Bündnis die Prüfung der Bayer-Monsanto-Fusion aufmerksam. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) – ebenfalls Mitglied der Konzernmacht-Initiative – ist eine Drittpartei im Fusionsverfahren. Die Initiative hofft, dass die Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager die Bedenken aus der Zivilgesellschaft bis zur Entscheidungsdeadline am 5. April noch einmal gründlich prüft und die Fusion im besten Falle doch noch untersagt bzw. die Auflagen deutlich verschärft. Die Kommission darf sich nicht damit zufriedengeben, dass Bayer Teile seines Saatgut- und Pestizidgeschäfts an den nächsten Konzerngiganten, nämlich BASF, verkaufen will.

Den Mitgliedern der Initiative ist klar: Sollte die Konzernhochzeit tatsächlich durchkommen, wird es umso dringlicher, die politischen Rahmenbedingungen so zu verschärfen, dass die Megakonzerne am weiteren Wachsen und Fusionieren gehindert werden können. Denn im Agrarsektor zeichnet sich schon die nächste Fusionswelle ab. Das Schlagwort heißt Digitalisierung der Landwirtschaft. So wollen sich in Zukunft Saatgut- und Pestizidunternehmen zunehmend mit LandmaschinenherstellerInnen wie John Deere und digitalen Datenunternehmen zusammenschließen, um am Ende vom Saatgut bis zu den Wetterdaten alles aus einer Hand zu kontrollieren. Wir müssen ihnen mit einer Verschärfung des Wettbewerbsrechts zuvorkommen, um das wirksam zu verhindern.



Lena Michelsen

Die Autorin ist Referentin für Welternährung und globale Landwirtschaft beim INKOTA-netzwerk e. V.

- 1 [www.konzernmacht.de](http://www.konzernmacht.de).
- 2 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Stand 07.02.2018.
- 3 Das Plattformpapier der Initiative inklusive aller Forderungen ist hier einsehbar: <http://www.forumue.de/plattformpapier-der-initiative-konzernmacht-beschaercken/>.

1/2018

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



## Mit Bioökonomie die Welt retten? Neue Geschäftsmodelle und alte Strukturen

Seite 6

**Synthetische Biologie  
und die neuen Verfahren  
der Gentechnik**

Seite 10

**Mit Bioökonomie die  
Welt ernähren? Ein pro-  
blematisches Versprechen**

Seite 14

**Zur Notwendigkeit  
alternativer Forschung und  
gesellschaftlicher Debatte**

Seite 16

**Bioökonomie im globalen  
Kontext – Der Süden als  
Lieferant für Biomasse?**